

Stand: 31.08.2020

Umsetzung von Abstands- und Hygieneregeln

Die Umsetzung von Abstands- und Hygieneregeln für die HIS eG wird je nach aktuellem Stand und den Empfehlungen der einschlägigen Institutionen angepasst. Folgende Abstands- und Hygieneregeln sind in den HIS-Räumlichkeiten umgesetzt und sind auch Mindestregelungen für HIS-Beschäftigte auf Dienstreisen:

Umsetzung von Abstandsregeln

Bei jeglichen Zusammenkünften sowie allen Räumen gilt ein Mindestabstand von 1,5 m.

Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (z.B. auf Fluren, WC, Teeküchen), ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Fahrstühle und Toiletten sind aufgrund der geringen Fläche der Räumlichkeiten bei HIS jeweils nur von einzelnen Personen zu nutzen.

In Besprechungs-, Schulungs- und Büroräumen sind Maßnahmen zur Einhaltung der Abstandsregeln umgesetzt und sichtbar dokumentiert (z.B. reduzierte Anzahl und/oder geänderte Anordnung von Sitzplätzen).

Umsetzung von Hygieneregeln

Allgemeine verbindliche Verhaltensregeln: Wahrung von Abstand (siehe oben), Verzicht auf Begrüßungsformen mit direktem Körperkontakt, Husten und Niesen in die Armbeuge, regelmäßiges und gründliches Händewaschen, zu Hause bleiben bei Krankheitssymptomen.

Für die regelmäßige Lüftung der Räume ist zu sorgen, d.h. in Besprechungsräumen alle 20 Minuten und in Büroräumen alle 60 Minuten. Die Nutzung von Klimaanlage ist nur erlaubt, wenn sie über entsprechende Filter verfügen oder einen hohen Außenluftanteil zuführen. Ventilatoren dürfen nur in Räumen mit Einzelbelegung betrieben werden.

Hygienehinweise sind auf Fluren, in allen Sanitärräumen, Küchen und Besprechungszonen sichtbar platziert.

Zur Unterstützung der Hygieneregeln stehen an zentralen Stellen Hand-Desinfektionsspender bereit. Flächendesinfektionsmittel stehen insbesondere für Sitzplätze, die von mehreren Personen genutzt werden, bereit.